



ZEICHNERKLÄRUNG

BESTAND	GEPL.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		WOHNBAUFLÄCHEN
		GEWISCHTE BAUFLÄCHEN
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
		SONDERBAUFLÄCHEN
		SONDERBAUFLÄCHE LANDWIRTSCHAFT
		GRÜNFLÄCHEN
		FRIEDHOF
		BADEPLATZ
		SPORTPLATZ
		SPIELPLATZ
		PARKANLAGE
		DAUERKLEINGÄRTEN
		SONSTIGE GÄRTEN
		ZELTPLATZ
		MINICOLF
		GÄRTNEREI
		REITPLATZ
		WASSERFLÄCHEN
		WASSERSCHUTZGEBIETSZONEN 1-3
		REGENRÜCKHALTEBECKEN
		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
		FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT
		LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET (§26 BnatSchG)
		LEBENSSTÄTTE BESONDERS GESCHÜTZTER ARTEN NACH §30 (5) NatSchG
		FFH-SCHUTZGEBIET (§32 BnatSchG)
		BESONDERS GESCHÜTZTE GEBIETE NACH §32 NatSchG
		FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (BEREITS ENGRIFFEN ZUGEGNET)
		FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (FÜR DAS ÖKOZONTO GEEGNET)
		ALTLASTEN UND ALTLASTVERDÄCHTIGTE FLÄCHEN (NR. SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT)
		GRABUNGSSCHUTZGEBIET
		KULTURDENKMAL VON BESONDERER BEDEUTUNG GEMÄSS §12 DschG

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN GEMÄSS § 2 (1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DENZLINGEN, VÖRSTETTEN UND REUTE AM 11.03.1998

BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 3 (1) BauGB DURCH EINE BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG AM 28.04.2005 IN DENZLINGEN, AM 02.05.2005 IN VÖRSTETTEN UND AM 13.06.2005 IN REUTE.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 (1) BauGB VOM 02.05.2005 BIS 24.06.2005

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS MIT ERKLÄRUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 (2) BauGB VOM 18.11.2005 BIS 19.12.2005

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DENZLINGEN, VÖRSTETTEN UND REUTE AM 12.04.2006

GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 03.07.2006

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 (5) BauGB AM 06.07.2006

DR. FISCHER
BÜRGERMEISTER/VORSITZENDER DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS

DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE INHALT DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STIMMT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 12.04.2006 ÜBEREIN. DAS VERFAHREN WURDE ORDNUNGSGEMÄSS DURCHFÜHRT.

DR. FISCHER
BÜRGERMEISTER/VORSITZENDER DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS

Flächennutzungsplan 2020

Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörsstetten-Reute

Gesamtplan

M. 1:10.000
IM ORIGINAL

PLANDATUM: 12.04.2006
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

FORMAT: 660/1440

PROJEKTNR.: S-00-227

fahlestadtplaner
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875 0, Fax 0761/36875 17
info@fahle-freiburg.de, www.fahle-freiburg.de